



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Die 1:12-Initiative ist – klar – abzulehnen

Handelt es sich bei der 1:12-Initiative, über die wir am 24. November 2013 abstimmen werden, um eine bestechend einfache Lösung oder bloss um eine simpel gestrickte Provokation? Eine Antwort auf diese Frage zu geben, fällt nicht schwer. Die Initiative möchte die besser Verdienenden ärmer machen, um die schlechter Verdienenden reicher zu machen. Eine solche Rechnung kann nicht aufgehen.

Am 24. November 2013 werden wir über die Volksinitiative «1:12 – Für gerechte Löhne» abstimmen. Im Abstimmungskampf wird mit harten Bandagen gekämpft. Dass dem Gegner die Worte im Munde verdreht werden, ist noch das Mildeste. Dies alles lässt erahnen, dass – wieder einmal – viel auf dem Spiel steht.

Nach den Jungsozialisten, den Initianten der 1:12-Initiative, soll unsere Bundesverfassung den Unternehmen

in Zukunft in einem neuen Artikel 110a vorschreiben, dass der tiefste und der höchste Lohn, die in einem Unternehmen bezahlt werden, im Verhältnis von 1:12 stehen müssen. Dadurch soll sich die so genannte Lohnschere ein Stück weit schliessen. Das Ziel der Jungsozialisten besteht darin, die besser Verdienenden ärmer zu machen, um die schlechter Verdienenden reicher zu machen.

Kann ein einzelner Gesetzesartikel in unserer Gesellschaft so etwas wie proportionale Gerechtigkeit bewirken? Handelt es sich bei der 1:12-Initiative um eine bestechend einfache Lösung oder bloss um eine simpel gestrickte Provokation?

Breite Ablehnung der 1:12-Initiative

Die radikale 1:12-Initiative stösst auf breite Ablehnung: Das eidgenössische Parlament hat die 1:12-Initiative mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt, im Nationalrat mit 130 zu 56 Stimmen, im Ständerat mit 28 zu 10 Stimmen. Dem Aargauer Komitee, das sich gegen die 1:12-Initiative gebildet hat, gehören zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der BDP, CVP, FDP, GLP, Grünen, SVP sowie des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) an. Im September 2013 hat sich auch der Aargauer Regierungsrat gegen die 1:12-Initiative ausgesprochen. Gemäss Umfrage-Ergebnissen bröckelt die Zustimmung der Bevölkerung zur Initiative je länger, desto mehr.

Unerreichbares Ziel der Initiative

Die 1:12-Initiative ist abzulehnen. Denn sie könnte ihr Ziel gar nicht erreichen. Dies selbst dann nicht, wenn vernachlässigt wird, dass der neue Artikel 110a der Bundesverfassung durch Auslagerungen von Arbeitsplätzen mühelos umgangen werden könnte. Es ist mittlerweile eine Binsenwahrheit, dass die Armen nicht reicher werden, indem die Reichen ärmer gemacht werden. Die Welt funktioniert nun einmal nicht nach derart einfachen Mustern.

Der Umstand, dass die 1:12-Initiative ihr Ziel gar nicht erreichen könnte, müsste die Befürworter nach der Annahme der Initiative zur Erkenntnis

*«Willkürliche Formeln
sind unmöglich gerecht»*

führen, dass bei der Ausarbeitung der Initiative schlicht und einfach ein zu grosser Teiler gewählt worden ist. Nicht ein Verhältnis von 1:12, sondern ein Verhältnis von 1:10 oder 1:3 wäre dann wohl das angestrebte Ziel der Jungsozialisten. Denkbar wäre sogar ein Verhältnis von 1:1. Zwischen einem Verhältnis von 1:12 und einem solchen von 1:1 besteht schliesslich nur noch ein gradueller Unterschied. Es ist nicht übertrieben, wenn die 1:12-Initiative von ihren Gegnern als «sozialistisch» bezeichnet wird.

Ein staatliches Lohndiktat, wie es die 1:12-Initiative vorsieht, krankt vor allem an Folgendem: Die Initianten der 1:12-Initiative massen sich an, den Wert der Arbeit, die ein Arbeitnehmer verrichtet, festlegen zu können: Die Arbeit eines CEOs soll bis zu zwölf Mal mehr Wert sein als diejenige eines Arbeiters. Und umgekehrt soll die Arbeit eines Arbeiters bis zu zwölf Mal weniger Wert sein als diejenige eines CEOs. Es hat aber seinen guten Grund, weshalb die Bestimmung der Lohnhöhe bis heute den Marktmechanismen überlassen wird. Bisher sind nämlich alle Versuche, den Wert von Arbeit objektiv zu bestimmen, kläglich gescheitert.

Darum geht es

Der Wortlaut der 1:12- Initiative:

Art. 110a (neu) Lohnpolitik

¹ Der höchste von einem Unternehmen bezahlte Lohn darf nicht höher sein als das Zwölfwache des tiefsten vom gleichen Unternehmen bezahlten Lohnes. Als Lohn gilt die Summe aller Zuwendungen (Geld und Wert der Sach- und Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit entrichtet werden.

² Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er regelt insbesondere:

- die Ausnahmen, namentlich betreffend den Lohn für Personen in Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Menschen mit geschützten Arbeitsplätzen;
- die Anwendung auf Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnisse.

Auf einen Blick

Umverteilung in der AHV

| | | | |
|--------------------|---------|----------|-----------|
| Lohn / Mt. | 4 000.– | 40 000.– | 400 000.– |
| AHV-Beiträge / Mt. | 336.– | 3 360.– | 33 600.– |
| AHV-Rente / Mt. | 1 535.– | 2 340.– | 2 340.– |
| Beiträge : Rente | 1 : 4,6 | 1,4 : 1 | 14,4 : 1 |

Auf den Punkt gebracht, ist die 1:12-Initiative abzulehnen, weil ein willkürlich festgelegtes Verhältnis von 1:12 unmöglich zu gerechten Zuständen führen kann.

Zahlreiche schädliche Folgen

Die 1:12-Initiative würde aber nicht nur ihr Ziel verfehlen; sie hätte darüber hinaus zahlreiche schädliche Folgen. Die Annahme der 1:12-Initiative würde ...

- unseren Wirtschaftsstandort gefährden;
- die Luxusgüterindustrie zerstören;
- den Arbeitsmarkt beeinträchtigen;
- zu Ausfällen etwa bei der AHV führen;
- die Steuereinnahmen sinken lassen.

In letzter Zeit hat sich gezeigt, dass bisher vor allem die drohenden Ausfälle bei der AHV massiv unterschätzt worden sind. Eine im September 2013 veröffentlichte Studie der Universität St. Gallen hat nämlich ergeben, dass

«Die Ausfälle bei der AHV wären massiv»

die Annahme der 1:12-Initiative der – bereits heute sanierungsbedürftigen – AHV jährlich Mittel von bis zu 2,5 Milliarden Franken entzöge. Dies deshalb, weil es nach der Annahme der Initiative keine Höchstlöhne mehr gäbe. Auf Höchstlöhnen sind heute vollumfänglich AHV-Beiträge zu entrichten; die Bezüger von Höchstlöhnen können aber nicht mit einer AHV-Rente rechnen, deren Höhe den eingezahlten Beiträgen entspricht. Die maximale Höhe der AHV-Rente ist nämlich auf zurzeit 2 340 Franken pro Monat begrenzt. Dies führt zu einer massiven Umverteilung in der AHV.

Der Bundesrat sah sich ausser Stande, zur Studie der Universität St. Gallen Stellung zu nehmen. Die Berechnung enthalte zu viele unbekannte Variablen. In der Tat kann niemand mit Sicherheit voraussagen, wie viele Unternehmen bei Annahme der 1:12-Initiative ins Ausland, das keine restriktiven Lohnbestimmungen kennt, abwandern würden. Die Annahme der 1:12-Initiative wäre also entweder ein Sprung ins kalte Wasser oder ein Schuss ins Dunkle. Beides sollte vermieden werden.

FAZIT

Die AIHK lehnt die 1:12-Initiative klar ab. Wir sind davon überzeugt, dass gute Gründe gegen die Initiative sprechen. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern und den Gegnern mit zunehmender Dauer des Abstimmungskampfes wieder versachlichen wird. Gelegenheit zur Auseinandersetzung besteht mehr als genug. Öffentliche Diskussionsrunden finden zum Beispiel am 28. Oktober 2013 in Aarau und am 8. November 2013 in Baden statt. Beachten Sie bitte die betreffenden Inserate in diesen AIHK-Mitteilungen.